

Einmal. ra. us. Preise:

Für Laibach

Ganzjährig . . .	8 fl. 40 kr.
Halbjährig . . .	4 „ 20 „
Vierteljährig . . .	2 „ 10 „
Monatlich . . .	70 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . .	11 fl. — kr.
Halbjährig . . .	5 „ 50 „
Monatlich . . .	75 „

Bei Bestellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Laibacher

# Tagblatt.

Redaction:

Wohnhofgasse Nr. 15.

Expedition und Inseraten-

Bureau:

Engelplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmaier & S. Bomberg).

Inserationspreise:

Für die einbaltige Zeitspalt 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung 5 kr. dreimal 7 kr.

Inserationspreis jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entfallen die Rabatte.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 179.

Mittwoch, 7. August 1872. — Morgen: Cyriacus.

5. Jahrgang.

## Zur Lehrerfortbildung in Krain.

(Fortsetzung.)

Wie unumgänglich notwendig insbesondere für den Lehrer die genaue Kenntnis der Volksschulgesetze sei, geht schon daraus hervor, daß er oft der einzige in der ganzen Schulgemeinde ist, der die in den Ortsschulrath gewählten Vertreter über das neue Volksschulwesen, insbesondere über die Schulaufsicht und die Pflichten des Ortsschulrathes aufzuklären hat. Es ist leider Thatsache, daß in manchen Gegenden bei uns sogar der Obmann sammt dem Ortsschulaufsicht des Lesens und Schreibens unkundig ist, und es ist immerhin sonderbar, daß derjenige, unter dessen Aufsicht der Lehrer gestellt ist, erst von diesem sich über die Art dieser Aufsicht aufklären lassen muß. — Es ist somit nur willkommen, daß der Herr Unterrichtsminister in Anknüpfung an die mit dem 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit tretende neue Vorschrift für die Prüfungen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen den besondern Wunsch ausgedrückt hat, daß die Prüfungskommissionen auch bei den Prüfungen der Volksschulcandidaten aus der Pädagogik auf die Schulgesetze, welcher Gegenstand von den Lehrern so häufig vernachlässigt wird, die erforderliche Rücksicht zu nehmen haben.

Der Vorwurf des Mangels an dieser Kenntnis trifft ganz besonders unsere Lehrer in Krain. Es dürfte wahrscheinlich einem äußeren Einflusse zuzuschreiben sein, daß die Lehrer bisher von der Meinung befangen waren, die neue Ordnung der Dinge sei nicht gut durchführbar und werde der Versuch der Durchführung auch sicher an der Opposition gegen dieselbe scheitern, wenigstens bezüglich unseres Landes. Sie gaben sich dieser Ansicht um so lieber hin, da das neue Schulgesetz die Pflichten der Lehrer vermehrt, dagegen aber hier in Krain die Aussicht auf die an die Vermehrung der Pflich-

ten geknüpften Verbesserung der Lage der Lehrer immer mehr schwindet, während sie in anderen Ländern schon lange durchgeführt ist. Es thäte nun hier Belehrung sehr noth. Im Wege der Bezirksschulräthe wurde zwar jedem Lehrer je ein Exemplar der Schulgesetze und der übrigen Verordnungen mit slovenischem Texte zugemittelt. Allein viele, vielleicht auch die meisten Lehrer legten diese Gesetze exemplare ungelesen oder doch unverstanden ad acta und kümmerten sich weiter nicht darum. Der Unterricht ging ungestört in der bisherigen Weise fort. — Man sollte zwar meinen, das einzige Schulblatt Krains, das die geistige Leitung der gesammten Lehrerschaft Krains, in neuester Zeit sogar ganz Sloveniens übernommen hat, mühe sich mit der Belehrung über das neue Schulgesetz redlich ab. Und es wäre dies auch das sicherste Mittel, auf diesem Wege den Lehrern Instruktionen über ihren geänderten Wirkungskreis zuzuführen, da das Blatt von den meisten Lehrern gehalten wird, sie dasselbe auch eifrig lesen, während sie die ihnen vom Amte zugehenden Druckwerke ungelesen bei Seite zu legen gewohnt sind. Allein dem ist nicht so. Das Blatt glaubt sich durch das Abdrucken des Gesetzes seiner Pflicht vollkommen entledigt zu haben. Zu einer eingehenden Behandlung und Erklärung desselben hat weder die Redaction Zeit, noch das Blatt Raum genug. Und selbst der Wortlaut der Gesetze, wie wird er gebracht! So wurde z. B. das Erscheinen der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, die doch für jeden Lehrer von höchstem Interesse sein sollte, am 15. September angezeigt; am 15. Dezember brachte das Blatt das Circulare des Landesschulrathes vom 8. Oktober bezüglich der Durchführung der Verordnung, deren Text aber noch immer nicht vorlag. Endlich kam dieser in vier Nummern zerplittert bis 1. April 1871 nachgehinkt, also erst nachdem die Verordnung schon seit länger als einem halben Jahre in Wirksamkeit war, und

selbst da ohne jede Bemerkung oder Erläuterung. — Man überläßt hier in Krain alles zu viel dem Amte; zu privater Thätigkeit und Opferwilligkeit in Bezug auf die Schule hat man sich noch nicht verstiegen. Und wenn sich auch jemand fände, der in dieser Hinsicht etwas thun wollte, so dürfte er es gar nicht, weil diejenigen, die nichts thun wollen, jedes Recht vorweggenommen haben.

Der Lehrer braucht zur Fortbildung in Bezug auf die Unterrichtsgegenstände Lectüre. Aber welche? Auch in Bezug darauf muß man unserem einzigen pädagogischen Blatte in Krain einen Vorwurf machen. Zum Zweck der wissenschaftlichen Fortbildung der Lehrer bringt jede Schulzeitschrift Anzeigen von neu erschienenen Werken mit Angabe des Preises und einer Beurtheilung; hin und wieder wird auch eine übersichtliche Zusammenstellung von Hilfsbüchern für Lehrer, insbesondere für die auf dem Lande, gegeben. Nur unser Blatt hält diese Mühe für überflüssig. Slovenische Werke, die übrigens nur nach längeren Zeiträumen erscheinen, werden getreu angezeigt; ja einmal entschloß sich das Blatt sogar zu einem Verzeichnisse aller in slovenischer Sprache vorhandenen wissenschaftlichen Werke. Es ist jedoch hier schon ausgesprochen worden, daß die slovenische Literatur nicht einmal zur Fortbildung eines Volksschul-, geschweige eines Bürgereschullehrers ausreicht; und selbst wenn dies der Fall wäre, so ist es immerhin gut, daß der Lehrer Auswahl hat. Thatsache ist es übrigens, daß man sehr häufig bloß durch das Lesen von Inseraten und Beurtheilungen neuer erschienenen Werke bestimmt wird, dies oder jenes sich anzuschaffen. Solche Anzeigen sind ein mächtiger Hebel zur Lectüre und somit auch zur Fortbildung.

Uebrigens selbst zugegeben, daß dem Lehrer slovenische Schul- und andere wissenschaftliche Bücher in genügender Anzahl zu Gebote stehen, so ist sein Bedarf noch immer nicht gedeckt. Der Lehrer ist nämlich nicht nur Lehrer in der Schule, er ist auch

## Feuilleton.

### Misbrauch des Beichtstuhls.

(Fortsetzung.)

Die öffentliche Meinung und die Zeitung, welche ja berufen ist, denselben Ausdruck zu leihen, und welche ihre Sprache nicht nach der juristischen Terminologie, sondern nach der juristisch-gemeingiltigen Auffassung des Volkes einzurichten hat, waren daher in vollem Rechte, wenn sie die That des Paters Gabriel als ein Verbrechen bezeichneten; denn wahrlich, so tief unstatlich, so verwerflich ist die That, daß eine große Summe von Verbrechen, wie sie alltäglich in diesem Sale abgeurtheilt werden, in die Wagshale gelegt werden müßte, um den Balken des heutigen Anklägers in die Höhe zu schnellen. Pater Gabriel behauptet, mein Client, Dr. Hinterhözl, habe ihn an seiner Ehre beleidigt; er subsumirt mit großer Genauigkeit die einzelnen Artikel unter die betreffenden Stellen des Strafgesetzes und findet hieraus eine wahre Fülle von gegen seine Person gerichteten Beleidigungen.

Zum Begriffe einer Ehrenbeleidigung gehört nun offenbar, daß der Beleidiger die Absicht gehabt habe, den anderen an seiner Ehre zu kränken. Was ist denn die Ehre eines Menschen? Nichts anderes als der Zustand der Anerkennung seines persönlichen Werthes durch andere; die Ehre eines Menschen ist daher ein höchst persönlicher Begriff, eine Eigenschaft, welche sich von einem bestimmten Individuum gar nicht trennen läßt, welche nicht übertragbar ist von dem einen auf den anderen, welche vielmehr mit dem concreten Einzelmenschen so enge zusammenhängt, wie der Schatten mit dem undurchsichtigen Körper. Um jemanden an seiner Ehre zu beleidigen, muß man daher direct auf die Person losgehen, man muß hiebei von der Absicht geleitet sein, dieselbe in ihrer eigensten Subjectivität anzugreifen. Auch das Gesetz leiht diesem Gedanken dadurch Ausdruck, indem es zum Beariffe der Ehrenbeleidigung fordert, daß der Beleidiger eine bestimmte Person fälschlich leichschuldige oder sie einer unehrenhaften Handlung zeihe. In den Worten „beschuldigen“ und „zeihen“ liegt beidemehr als der Begriff der bloßen Veröffentlichung einer

unehrenhaften Handlung eines anderen: „beschuldigen“ heißt eine Schuld mit Absicht auf eine bestimmte Person wälzen, und jemanden einer Handlung „zeihen“ heißt, ihn in seiner Persönlichkeit verantwortllich machen wollen.

Die Spitze des Angriffes, der eine Ehrenbeleidigung enthalten soll, muß also geradezu auf die zu beleidigende Person gerichtet sein. Dieses Moment fehlt nun bei allen incriminirten Artikeln der „Tagespost.“

Wir haben gehört, daß mein Client den Pater Gabriel gar nie kannte und ihn auch jetzt noch nicht kennt; was sollte ihn also bewogen haben, den Pater Gabriel absichtlich zu beleidigen? Die Tendenz der beanständeten Artikel geht nirgends darauf hin, gerade an der Person des Paters Gabriel eine Gehässigkeit zu befriedigen, nicht das Individuum Pater Gabriel selbst sollte getroffen werden; die bei diesen Veröffentlichungen vorwaltende Absicht war vielmehr offenbar die, einen abscheulichen Misbrauch einer gottesdienstlichen Handlung aufzudecken, die Fortsetzung desselben zu verhindern, eine Warnung an all' diejenigen ergehen zu lassen,

Erzieher der ihm anvertrauten Jugend. Und Hilfsbücher für die Erziehung fehlen der slovenischen Literatur so ziemlich ganz. Auch unser pädagogisches Blatt hat in dieser Richtung äußerst wenig gethan. Der Lehrer bleibt sonach auf seinen guten Willen und seine Erfindungsgabe angewiesen. — Und doch thut Erziehung unserer Landjugend sehr noth. Die Krainer sind geweckte Leute, von bewundernswerther Auffassungsgabe, allem Guten und Edlen zugänglich. Allein niemand kann leugnen, daß bei uns auf dem Lande noch häufig Roheit in hohem Grade waltet. Allerdings gab es bisher zu wenig Schulen; doch auch diese geringe Anzahl hätte ausgereicht bei einer erprießlichen Thätigkeit der Lehrer, deren Aufgabe es ja ist, die Roheit zu bekämpfen, die Gemüther zu veredeln. Wie kann er aber dem entsprechen, wenn er nie und nirgends dazu eine Anleitung bekommen? Gewöhnlich wird der gefahrlöse Weg eingeschlagen: statt die Lebhaftigkeit der Kinder in die richtigen Bahnen zu lenken, sucht man sie mittelst harter, oft roher Maßregeln zu unterdrücken und verursacht dadurch, daß sie überwuchert und später ungebändigt mit desto größerer Wildheit hervorbricht. Gerade bei uns blüht jene Schultyranei, die in jeder freien Bewegung eine Sünde sieht und schon dem Kinde Widerwillen gegen Schule und Unterricht einflößt, der später in Haß gegen alles Edle, alle Cultur übergeht.

(Fortsetzung folgt.)

## Politische Hundschau.

Laibach, 7. August.

**Inland.** Ein par föderalistische Blätter, denen es an Stoff in der dürren Zeit mangelt, regen eine Föderalisten-Conferenz an, für deren Abhaltung die zweite Hälfte dieses Monats vorgeschlagen wird. Damit man im czechischen Lager willig auf den Plan eingehe, wird die Theilnahme polnischer Parteiführer in Aussicht gestellt. Sollten die föderalistischen Matadore ihren Parteiorganen den Gefallen erweisen und eine Conferenz thatsächlich veranstalten, so könnte uns dieselbe nur willkommen sein; wenn es den Herren auf ein Fiasco mehr oder weniger nicht ankommt — wir für unsern Theil können uns damit zufrieden geben.

Das amtliche Organ der böhmischen Statthalterei bringt einen Artikel über die prager Universitätsfrage. Es ergibt sich aus demselben, daß die Regierung durchaus nicht geneigt sei, auf die Wünsche der Czechen betreffs Gründung einer besonderen czechischen Universität einzugehen. Denn es sei zu beforgen, daß diese Anstalt ein Tummelplatz wilden nationalen Hasses und der Auflehnung gegen das Gesetz würde. Erst wenn man die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die böhmische Opposition den bestehenden legalen Boden offen und ehrlich anerkenne, könne den billigen Ansprüchen in

die in eine gleiche Schlinge fallen könnten, mit einem Worte jene Pflicht zu erfüllen, welche die Presse dem Publicum gegenüber hat und die vor allem darin besteht, Auswüchse im gesellschaftlichen und staatlichen Leben an die Oeffentlichkeit zu bringen und dadurch ihre Beseitigung herbeizuführen.

Was wäre die Freiheit der Presse, wenn man ihr verwehren wollte, Mißbräuche wie die vorliegenden aus Tageslicht zu ziehen? Im vorliegenden Fall aber trat die Pflicht an die Presse um so ernster heran, als es sich um die Bekämpfung eines Uebels handelte, das viel tiefer als in der Person des Vater Gabriel selbst gelegen ist.

Ich habe von ultramontaner Seite ein Urtheil über die Handlungsweise des P. Gabriel gehört, das mir bis zu einem gewissen Punkte zutreffend erscheint; man sagte, P. Gabriel habe als Beichtvater in „höherem Style“ gehandelt. Das Hohe Lieb Salomonis, das ja auch vom schönen Busen und anderen derlei Dingen im verzückten Tone schwärmt, sei für seine Sprachweise ein Vorbild gewesen.

Ich meine in der That, darin ist der Schlüssel für das Treiben des Herrn Anklägers zu suchen;

Bezug auf die Pflege der nationalen Sprache und Cultur Rechnung getragen werden. Ueberdies könnten keineswegs alle Sprachen in Oesterreich die gleiche Berücksichtigung wie die deutsche verlangen, denn diese müsse nicht allein wegen der Zahl der Deutschen, sondern auch als Weltsprache ersten Ranges, sowie wegen der österreichischen Tradition dominiren. Es dürfte fernhin nicht gebuldet werden, daß in Prag alles nur für czechische Zwecke geschehe, die deutschen Interessen aber vollständig vernachlässigt würden.

**Ausland.** Ueber die beiden großen Ereignisse des Tages, die französische Anleihe und die Drei-Kaiser-Zusammenkunft äußert sich die „Spener'sche Ztg.“ sehr bezeichnend unter anderem in folgenderweise: „Es wird sich zunächst höchst wahrscheinlich ein gesteigertes Ansehen des französischen Staates und insolge dessen eine erhöhte Thätigkeit der französischen Diplomatie entwickeln. Während wir bis jetzt das Feld fast allein behauptet haben, werden wir nun wieder mit einem Nebenbuhler zu thun bekommen, dem es sehr zu statten kommt, daß die alte Tradition der französischen Hegemonie in Europa zwar unterbrochen und verdunkelt, aber noch keineswegs zerstört ist. Um so größere Wichtigkeit legen wir unter diesen Umständen der Dreikaiser-Zusammenkunft im September bei; sie wird den Franzosen zeigen, daß die starke und geschickte Hand, welche sie bisher zu meistern wußte, noch immer bereit ist, jeden Zug mit einem wirkungsvollen Gegenzug zu beantworten, und daß sie, wenn sie Erfolg sehen wollen, sich jedenfalls auf die Arbeit von Jahren einzurichten haben, nicht auf die von Monaten.“

Die Jesuiten-Congregation in Schrimm ist am 1. d. M. aufgelöst worden. In aller Frühe erschien der Landrath des kostener Kreises in Begleitung des Kreis-Secretärs im Kloster und kündigte den versammelten Vätern im Auftrage der königlichen Regierung an, daß auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Ausschließung der Jesuiten aus Deutschland, die Congregation aufgelöst sei und daß insolge dessen von diesem Augenblicke an die Mitglieder derselben alle geistlichen und kirchlichen Functionen einzustellen hätten. Den in Preußen heimathberechtigten Scholastikern wurde aufgegeben, das Kloster innerhalb acht Tagen zu verlassen. Zwei im Kloster noch zurückgebliebene Laienbrüder aus Galizien erhielten die Weisung, innerhalb 3 Tagen das preussische und deutsche Gebiet zu verlassen, den übrigen Mitgliedern der Congregation wurde eine Frist gestellt, innerhalb derer sie sich zu erklären haben, ob sie in Deutschland bleiben oder ins Ausland gehen wollen. Eine Aufregung ist nach dem Bekanntwerden der vollzogenen Maßregel unter der katholischen Ortsbevölkerung nicht bemerkt worden.

Am verflossenen Samstag ging endlich die

nur ist die Meinung von dem sittlichen Werthe dieses sogenannten Hohen Liebes eine sehr getheilte.

Wenn jemand daselbe ohne alle überförmliche Sinnlichkeit gelesen hat, der wird in demselben den Ausbund alles Unflathes erblickt haben, den da die erhigte Phantasie eines lusternen Wüstlings ausgeheckt hat. Das ist kein Gebet, meine Herren Geschwornen, das ist kein Text zur Läuterung einer sündigen Seele, das ist der giftigste Unflath, nichts weiter. Aber freilich, wenn man unter Beichtthören „im höheren Style“ das verstehen will, was die Jesuiten-Patres Sanchez, Escobar und Gury darunter verstanden haben, dann gehört die Ausdrucksweise des Hohen Liebes auch in den Beichtstuhl. Diese sonderbaren Heiligen scheinen auch dem P. Gabriel vorgeschwebt zu haben; durch sie erklärt sich seine Handlungsweise sofort.

Erlauben Sie mir daher, daß ich Ihnen ein par Stellen dieser Theologen citire: Escobar in seiner Moral-Theologie in Band I, Buch III, erste Abtheilung, casus 75, sagt: „tactibus quantum vis impudicis non violatur ecclesia,“ das heißt:

französische Nationalversammlung in die Ferien, die sie sich mehr durch ihre anstrengenden Zänkereien als durch ihre erprießliche Wirkksamkeit verdient hat. Der Bericht, welchen Saint-Marc Girardin angeblich über die Vertagung, eigentlich aber nur über die Stellung des Herrn Thiers zur Versammlung abgestattet hat, ist ein langausgesponnenes, an inneren Berlegenheiten reiches Machwerk, welches der wahrheitsgetreue Ausdruck der Zerfahrenheit und der Zukunftsorgen der Majorität ist. Am 11. November treten die Mitglieder der versäulter Versammlung wieder zusammen, wahrscheinlich zum letzten male und nur auf kurze Zeit. Denn es ist nicht abzusehen, wie angesichts der durch die Anleihe sich thatsächlich regelnden Räumungsfrage und der steigenden Sympathien des Landes für die republikanische Staatsform diese versäulter Gesellschaft ihre Berechtigung, Frankreich zu compromittiren, noch länger aufrechterhalten kann.

## Zur Tagesgeschichte.

— Das 1. t. Hofburggepenst füllte eine hübsche Spaltenzahl der Sonntagsblätter. Leitartikel, Feuilletonisten und Notizler verarbeiteten den so ungemein dankbaren Stoff, jeder in seiner Weise. Der Leitartikel meinte sehr ernst, in Oesterreich könne und dürfe selbst in der Hofburg ein Mensch nicht niedergestochen — oder geschossen werden, ohne daß ein Hahn danach krähe. Der Feuilletonist machte sich natürlich über die Geschichte lustig — Feuilletonisten machen sich ja über die traurigsten Dinge lustig. Im Notiztheil endlich war unter anderem zu lesen, daß der Erstochene in der That ein Burggeistlicher gewesen sei, der sich nun — so versichert wenigstens der „Corresp.“ — in der talsburger Jesuitenburg von seinem kleinen Rencontre mit der Schildwache erhole. Und schließlich meinen alle miteinander, alle, die von der Geschichte sprechen oder die Geschichte schreiben, alle die meinen, daß nicht allein das Schweigen der Völker die Lehre der Monarchen, sondern zuweilen auch das Schweigen der Obersthofmeisterämter die Lehre der Völker sei. Das heißt — das wiener Publicum hält die Geschichte vom gespenstigen Burggeistlichen, der hohe Personen zu klericalen Zwecken in abergläubische Furcht versetzen wollte, für vollkommen wahr, weil niemand es bis jetzt gewagt hat, sie für falsch zu erklären. Wie dem „N. Fr. Bl.“ aus einer Quelle mitgetheilt wird, die es für vollkommen unterrichtet hält, hat der Soldat, dem sich das betreffende als Gespenst verkleidete Individuum näherte, nach diesem Gespenste gestochen und daselbe mit dem Bajonnette ziemlich schwer verwundet. Ein Abfeuern des Gewehres hat nicht stattgefunden. Auch der Name des betreffenden Geistlichen ist übrigens bereits ein öffentliches Geheimnis.

„durch Betastungen, mögen sie noch so unsittlich sein, wird die Kirche nicht verunehrt.“ Er erlaubt den Priestern im Beichtstuhl, „den Frauen die Hände zu drücken, ihnen die Brüste zu berühren, sie zu kneifen und zu kitzeln,“ und Gury in seiner Moral-Theologie gibt hiezu Anweisungen für die Beichtväter im Falle geschlechtlicher Aufregungen, die ich anstandslos leider nicht citiren kann, die aber geradezu eine Andeutung zu den ärgsten Unsittlichkeiten bilden. Alles ist eben erlaubt, wenn man sich nur etwas anderes denkt dabei oder, wie Alfons von Viguori anregt — „die Heiligen dabei anruft.“ — Dieses erbauliche Capitel in Gury's Moral-Theologie schließt denn auch mit dem augenverdrehenden Ausrufe: „Einiges entschuldigen wir hie und da von einer schweren Sünde, nicht um der ohnmächtigen Leidenschaft die Zügel schließen zu lassen, das sei ferne, sondern allein aus Liebe zur Wahrheit und weil ein Ausruf von anderen unterschrieben werden muß.“ Diese Citate erklären das Vorgehen des Vaters Gabriel in einer ganz eigenthümlichen Weise.

(Fortsetzung folgt.)

# Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

## Local-Chronik.

(Aus dem Landes Schulrathe.) Das Einschreiten der Karoline Margreiter um Verleihung des Deffenlichkeitsrechtes für ihre Privatmädchenschule in Adelsberg wird an das h. Ministerium für Cultus und Unterricht im Sinne des § 72 des Reichsschulgesetzes vom 14. Mai 1869 mit dem Antrage auf Gewährung vorgelegt. Das von Lapajne herausgegebene Werk: „Geometrija za slovenske ljudsko šole“ wird zum Schulgebrauche nicht geeignet erklärt, wohl aber zur Anschaffung für Volksschulbibliotheken anempfohlen. Auf Grund der Ermächtigung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. Februar 1871, Z. 1724, werden zur speciellen Vertretung bei der Vornahme der Lehrbefähigungsprüfungen für Musik und Gesang der Musiklehrer Anton Nedved, für die weiblichen Handarbeiten die Hilfslehrerin Elise Stoffel und für das Turnen der Turnlehrer August Schweiger zu Examinatoren für die Zeit bestimmt, so lange die Zulassung zu diesen Prüfungen auch ohne Verbringung eines Zeugnisses der Reife statthaben kann.

(Programm des k. k. Reals- und Obergymnasiums zu Rudolfswerth.) Schon jüngst bei Gelegenheit der Besprechung des Jahresberichtes des laibacher Obergymnasiums haben wir uns über vorzüglich geeignete Thematata zu wissenschaftlichen Programmabhandlungen ausgesprochen und es einen glücklichen Gedanken genannt, selbe wo möglich dem Gebiete der Heimatskunde zu entnehmen. Auch das rudolfswerther Programm bringt an erster Stelle in seinem wissenschaftlichen Theile einen dem Gebiete der Landeskunde entnommenen Aufsatz unter dem Titel: „Die geologischen Verhältnisse der Umgebung von Rudolfswerth“, welcher als seine nächste Aufgabe bezeichnet, den „mittleren Abschnitt des Gurktales in seinen Formationsgliedern übersichtlich zu schildern.“ So passend nun die Auswahl des Stoffes, so anerkennenswerth das Bestreben ist, in kleinem Rahmen ein Bild des geologischen Aufbaues einer interessanten Cultur-landschaft zu geben, so gehört denn doch etwas mehr wissenschaftliche Sicherheit dazu, bevor man sich an eine solche Arbeit heranwagt. Der Herr Verfasser, Phil. Dr. A. Böhm, der übrigens keine der wissenschaftlichen Quellen namhaft macht, die ihm bei seiner Arbeit zu Gebote gestanden, bewegt sich noch allzu häufig auf dem Boden der bloßen Vermuthungen. So sagt er z. B. gleich auf der 1. Seite, die grauen Kasse des Höhenzuges, der dem oberen Gurtklaufe rechts parallel sich erstreckt, dürften der Trias angehören; für die Altersbestimmung des dünnschichtigen gelblichen Steins, das nächst Seisenberg die älteren Bildungen überlagert, fehle ihm jeder Anhaltspunkt. Ebenso scheinen ihm die Hügelzüge, welche das untere, in seinem Endabschnitte umfangreiche Gurktal — die landstraffer Ebene — einrahmen, bezüglich ihres Alters ein ziemlich zusammenhängendes Bild tertiärer mariner Ablagerungen zu bilden, wengleich der Verfasser die Ablagerungen nur auf einer kurzen Strecke westlich von Weißkirchen beobachtet hat. Doch da die Landschaften des Obergurktales sowie des Endabschnittes desselben nicht den eigentlichen Vorwurf dieser Arbeit bilden, sondern die Formationsglieder des mittleren Abschnittes, so erwartet der Leser hier mit Recht größere Deutlichkeit, Klarheit und Sicherheit in den Bestimmungen, als sie ja zu dem eigentlichen Beobachtungsgebiete des Verfassers gehören. Derselbe ist zwar der Ansicht, bei Besprechung der Formationsglieder des mittleren Thalterrains wäre er eigentlich gebunden, die Gebilde der einrahmenden Höhenzüge mit kurzen Worten abzuhandeln. Die Schwierigkeiten seien jedoch so zahlreiche, daß er sich, was die fossilienbare Gesteinsformation des Isokozuges durch Analogien anzunehmen erlaube, damit begnügt, die oberlichten Kalksteine desselben als der rhätischen Stufe — dem Dachsteinkalke — die untern dunkleren kurzweg einem nicht näher zu bezeichnenden Gliede der Trias angehörig zu bezeichnen. Nicht minder schwierig sehe es um die Altersbestimmung der der Kreideformation

vorangehenden Glieder der Höhen am linken Gurktufer. Gründe jedoch, die uns der Verfasser nicht namhaft machen will, machten es sehr wahrscheinlich, daß auch diese der Trias angehören. Wir müssen bekennen, diese Art, „geologische Verhältnisse“ zu bestimmen, dünkt uns denn doch etwas gar zu bequem. — Das Programm enthält noch einen zweiten Aufsatz, dem streng philologischen Gebiete entnommen, nämlich eine recht fleißige Arbeit des Professor Kunstel, welche die Standpunkte zweier Sophokleserklärer, F. W. Schneidewins und Ad. Schölla, in der Frage über die Motive und den Plan der sophokleischen Tragödien einer eingehenden Betrachtung unterzieht. — Den Schulnachrichten entnehmen wir die erfreuliche Thatsache, daß dem argen Mangel an Schulräumlichkeiten endlich durch einen Um- und Zubau am Gymnasialgebäude einigermaßen abgeholfen wurde. Schüler zählte das Gymnasium am Schluß des Schuljahres 107 öffentliche und zwei Privatisten. In der ersten Klasse befanden sich am Schluß des Schuljahres nur 20, in der siebenten nur 4 Schüler. Ein solcher Besuch für ein vollständiges Real- und Obergymnasium ist denn doch etwas zu schwach. Der Grund davon liegt wohl in dem mangelhaft entwickelten Volksschulwesen. Die Lehrmittelsammlungen erhielten theils durch Geschenke, theils durch Ankauf bedeutenden Zuwachs. — Der diesjährigen Maturitätsprüfung unterwarfen sich alle 10 Schüler der achten Klasse. Von diesen entsprachen zwei mit Auszeichnung, vier andere erhielten ein Zeugnis der einfachen Reife, zwei dürften die Prüfung aus einem Gegenstande nach den Ferien wiederholen und zwei wurden auf ein Jahr reprobiert.

(Lebensrettung.) Am vorigen Sonntag nachmittag ritt ein Knecht des Gasthauses in Dousto bei Laase ein Pferd in die Save zur Schwemme. Da das Pferd in einen Stromwirbel gerieth, glitt der Reiter vom Rücken desselben und versank in dem Strome, das Pferd aber schwamm gegen das andere Ufer. Obwohl gegen 40 Menschen vor dem nahen Gasthause versammelt waren, darunter mehrere, welche schwimmen konnten, machte doch niemand Miene, den Unglücklichen zu retten. Kaufmann A. Winkler aus Laibach, welcher der Jagd wegen im Orte anwesend war, warf rasch die Oberkleider ab und stürzte sich in den Strom, und es gelang ihm auch nach wiederholten Anstrengungen, den Knecht glücklich vor dem Ertrinken zu retten. Ehre dem wackeren Manne!

(Von Unglücksfällen) ist selten eine Gegend häufiger betroffen worden, als das St. Ruprecht-Rassensuß- und Neudeggthal in Krain; im Umkreise von höchstens einer Wegstunde erlitten die Ortschaften Krasine, Neudegg und St. Ruprecht binnen zwei Jahren bedeutende Brandschäden. In neuester Zeit erlitt der allgemein geachtete Gutbesitzer Raimund Bask in Grailach bei St. Ruprecht einen Schaden von nahezu 20.000 fl. In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. brach auf seinem Marterhofe infolge Blitzschlages Feuer aus; als man das Feuer wahrte und bis Leute zur Hilfeleistung herbeieilten, standen bereits sämtliche Wirtschaftsgebäude und die mit Fruchtgarben reichlich angefüllten Harpen in Flammen. Auf dem Dresch- und Heuboden befanden sich mehr als 4000 Centner Wiesen- und Alce-Hen; bevor noch die Stallthüren geöffnet und die Thiere herausgetrieben werden konnten, waren bereits vier Pferde und fünfzehn Kinder, im Gesamtwerte von 3000 fl., ein Opfer des gräßlichsten Erstickungstodes. Die ganze Jahresrechnung wurde ein Raub der Flammen.

## Gemeinderathssitzung

am 6. August 1872.

Vorsitzender Bürgermeister Deschmann; anwesend 23 Gemeinderäthe.

Der Bürgermeister theilt das Schreiben mit, womit der Landespräsident Graf Alex. Auersperg seinen Amtsantritt der Stadtgemeinde bekannt gibt.

Zu die Commission zur Berathung eines Morastculturgesetzes werden über Aufforderung der Landesregierung seitens der Gemeinde zwei Mitglieder: Gemeinderath Dr. Suppan und Magistrats-Deconom Podraischeg delegirt.

Von der Stadtgemeinde Belgrad ist an die hiesige Gemeindevertretung ein Schreiben mit der Einladung gelangt, sich bei den im Laufe dieses Monats aus Anlaß der Großjährigkeits-Erklärung des Fürsten Milan IV. stattfindenden Festlichkeiten durch zwei Mitbürger vertreten zu lassen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dieses Einladungsschreiben in höflichster Weise zu beantworten.

GN. Laschan ist damit einverstanden, wünscht aber, daß in der Antwort ausdrücklich hervorgehoben werde, die Gemeinde als solche habe keine Veranlassung, sich bei den Festlichkeiten vertreten zu lassen. Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

GN. Mallisch interpellirt wegen der schlechten Conservirung der Wienerstraße und schlägt vor, dieselbe regelmäßig durch sofortige kleine Ausbesserungen in gutem Stand zu halten, statt sie bedeutend verschlechtern zu lassen und dann auf einmal kostspielige, große Beschotterungen vorzunehmen.

Derselbe interpellirt wegen der mangelhaften Beleuchtung der Sternallee.

Der Bürgermeister verspricht in beiden Beziehungen Abhilfe.

GN. Komar interpellirt wegen mangelhafter Handhabung des Vorkaufsverbotes und wünscht die Einführung von Taglien für die Wachmannschaft.

GN. Laschan unterstützt diesen Vorschlag.

Der Bürgermeister antwortet, daß ein diesbezüglicher Vorschlag vom Magistrate bereits ausgearbeitet und an die Polizeisection geleitet wurde.

## Vortrag der Rechtssection.

GN. Dr. v. Kaltenecker referirt über die zwei Verurtheilungen des Karl Lautscher gegen die vom Magistrat verbotene Benützung der Fahrstraße von der Stadt nach Unterrosenbach mit schwerem Fuhrwerk und gegen die Pflastermauthentrichtung daselbst. Derselbe stellt den Antrag: 1. das vom Magistrate speciell an Herrn Karl Lautscher gerichtete Verbot, die rosenbacher Straße mit schwerem Fuhrwerk zu befahren, werde außer Wirksamkeit gesetzt — unbeschadet jedoch des Verurthes des Magistrates zu jenen allgemeinen polizeilichen Maßregeln, welche nach Maßgabe des unabweichlichen Bedarfs zu bewirken, ihm zulommt; 2. dem Magistrate wird aufgetragen: a) im Einvernehmen mit der Finanzdirection die nöthigen Maßnahmen zu treffen, um einer allfälligen mit Benützung dieser Straße stattfindenden Umgehung der Verzehrungssteuerlinie wirksam zu steuern; b) bezüglich des Gebührenzahlungsanspruches der Gefällspachtung aber das Amt zu handeln.

Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Gemeinderäthe Laschan, Mallisch, Plaus, Dr. Pfefferer und der Vorsitzende theilnehmen, werden die gestellten Anträge angenommen.

## Vorträge der Finanzsection.

GN. Dr. Suppan referirt wegen Eintausches der dem Franz Kode gehörigen Wiese am Baderplatz ober der Kolesiamühle gegen einen bedeutend größeren Anteil von der städtischen Wiese am Kleingraben und beantragt in Anbetracht der Nothwendigkeit der Erwerbung dieses Terrains und des Umstandes, daß sonst die Gemeinde in der Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach einen bedeutend höheren Pachtzins werde zahlen müssen, auf den Tausch einzugehen.

Nach einer längeren Debatte, an der sich die GN. Dr. Suppanitsch, Plaus, Terpin, Laschan, Dr. v. Kaltenecker und Dr. v. Schrey theilnehmen, wird der Sectionsantrag mit 17 Stimmen angenommen.

GN. Laschan referirt wegen Anschaffung von Sommerbekleidung für die Wachmannschaft und beantragt, den verausgabten Betrag von 61 fl. zu genehmigen und künftig hiefür das Erfordernis ins Präliminare zu stellen. — Angenommen.

## Vorträge der Polizeisection.

GN. Laschan referirt wegen Beseitigung der Gassenverunreinigung in der obern Gradiska und in der Franziskanerstraße und beantragt, an beiden Punkten Pissoirs aufzustellen.

Nach einer kleinen Debatte, an der sich die Gemeinderäthe Dr. Suppan und Dr. Schaffer betheiligen, wird der Sectionsantrag angenommen.

Derselbe referirt über die Verlegung der Leichenkammer bei St. Christof und über die Erhöhung der Grab- und Bestattergebühren daselbst und beantragt, das diesfalls von der Landesregierung abverlangte Gutachten: 1. gegen jede weitere Verzögerung in der Verlegung der Leichenkammer, 2. für die vorgeschlagene Erhöhung der erwähnten Gebühren abzugeben, und 3. zu verlangen, daß dem Gemeinderath der Plan der neuen Leichenkammer vorgelegt werde. Nach einer langen Debatte, an der sich die G.M. Pirker, Ziegler, Dr. Suppanschnitz, Lagnit, Dr. Pfefferer, Bilina und Dr. Schaffer betheiligen, werden die Sectionsanträge ad 1. und 3. angenommen, ad 2. aber abgelehnt und die Erhöhung der Gebühren nicht besürwortet.

Derselbe referirt dann über die Petition der Inassen des Stadtviertels St. Jakob um Verlegung des unterfrainer Bahnhofes in die Nähe der Carlstädter Linie und beantragt, daß es bei dem vom Bürgermeister bei der Begehungskommission zu gunsten eines Bahnhofes in der Nähe der Schmierfabrik abgegebenen Gutachten sein Bewenden haben soll, daß der Bürgermeister aber infolge dieser Petition nachträglich auch die Situierung des Bahnhofes an der Westseite der Stadt, und zwar in vermittelnder Weise auf dem deutschen Grunde, besfürworten möge. Nach einer langen Debatte, an der sich die G.M. Dr. v. Kaltenegger, Bürger, Dr. Pfefferer, Dr. v. Schrey und Dr. Schaffer betheiligten, wird der Sectionsantrag angenommen.

Dr. Schaffer beantragt, wegen der bereits vorgerückten Stunde die übrigen zahlreichen noch auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände auf eine außerordentliche Sitzung zu übertragen, und spricht hierbei im Interesse einer gründlichen Erledigung der Geschäftsstücke den Wunsch aus, lieber monatlich zwei

Sitzungen abzuhalten, als eine zu große Tagesordnung für eine Sitzung anwachsen zu lassen.

Der Antrag wird angenommen und aus Dringlichkeitsrücksichten nur noch das Referat wegen eines Gutachtens betreffs Abhilfe der Wohnungsnoth erledigt. Dasselbe trägt, nachdem er den Vorsitz an den Vicebürgermeister abgetreten, der Bürgermeister vor.

Obgleich im Momente eine ernste Wohnungsnoth hier noch nicht fühlbar ist, so kann dieselbe doch aller Wahrscheinlichkeit nach gewärtigt werden. Als Mittel dagegen empfehlen sich dreißigjährige Steuerfreiheit für Neubauten, Steuerfreiheit auch für Umbauten, Herstellung billiger Wohnungen aus disponiblen Magazinen, Gestattung eines größeren Abzugs vom Bruttoertragnisse für Reparaturen und ärarische Kasernbauten mit Offizierswohnungen. Der Antrag, ein Gutachten in diesem Sinne abzugeben, wird einstimmig angenommen.

Sobin nach 8 1/2 Uhr Schluß der Sitzung.

**Witterung.**

Laibach, 7. August.

Morgens heiter, Hohenluft, später Südwest ziemlich stark, Feder- und Hausenwolken. Wärme: Morgens 6 Uhr + 14.5°, nachmittags 2 Uhr + 26.9° C. (1871 + 22.9°; 1870 + 25.0°.) Barometer im Fallen, 733.97 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 19.7°, um 0.1° unter dem Normale.

**Verstorbene.**

Den 6. August. Dem Herrn Jos. f. Kautz, Wagensunterfucher an der Südbahn, seine Tochter Theresia, alt 28 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 32 an der Tuberculose.

**Wiener Börse vom 6. August**

Staatsschuld.	Gold	Barre	Deu. Hypoth.-Baus.	Gold	Barre
Österr. Rente, 81. Pap.	66.25	66.30	100 fl. 500 Kr.	113.25	113.75
do. do. 81. in Gold.	72.70	72.80	100 fl. 1000 Kr.	130.50	131.50
Loje von 1864.	93.75	94.25	100 fl. 500 Kr.	113.25	113.75
Loje von 1860, ganz.	103.30	103.50	100 fl. 1000 Kr.	130.50	131.50
Loje von 1860, künft.	126.	127.	100 fl. 500 Kr.	113.25	113.75
Scamienf. v. 1864.	145.25	146.50	100 fl. 1000 Kr.	130.50	131.50
<b>Grandentl.-Obl.</b>					
Stiermark 1855/56.	91.50	92.			
Zürcher, Krain					
a. Kärntenland	85.75	86.			
Langau.	81.50	82.			
Kroat. u. Slav. 5	74.	85.			
Stebenbürg. 5	79.	79.50			
<b>Aktion.</b>					
Nationalbank	852.	853.			
Bank	271.75	272.25			
Erbschaft	335.20	335.40			
Bank	1015	1020			
Bank	314.25	314.75			
Bank	254.	256.			
Bank	98.	102.			
Bank	262.	263.			
Bank	126.25	126.75			
Bank	2092	2100			
Bank	206.25	206.40			
Bank	249.	249.50			
Bank	242.50	243.			
Bank	181.	181.50			
Bank	332.	333.			
Bank	219.	219.50			
Bank	185.	186.			
Bank	180.75	180.			
<b>Pfandbriefe.</b>					
Bank	92.	92.25			
Bank	89.75	90.25			
Bank	105.	105.50			
Bank	88.50	89.			
<b>Loose.</b>					
Bank	186.50	187.			
Bank	99.50	100.			
Bank	120.50	121.50			
Bank	58.	59.			
Bank	41.50	42.			
Bank	28.50	29.			
Bank	24.	25.			
Bank	24.50	25.			
Bank	16.	17.			
Bank	14.50	15.50			
<b>Woolool (3 Woll.)</b>					
Bank	93.10	93.30			
Bank	93.15	93.25			
Bank	110.50	110.80			
Bank	42.80	43.30			
<b>Münzen.</b>					
Bank	5.30	5.31			
Bank	8.85	8.84			
Bank	164.50	164.75			
Bank	108.25	108.50			

Der telegraphische Wechselkurs ist uns bis zum Schlusse des Blattes nicht zugekommen.

**Angelommene Fremde.**

- Am 6. August.
- Hotel Europa.** Zepic, Professor, Görz — Dolenz, Gastgeber, Wippach. — Luz, — Schreiber, Mechaniker, und Widig, Wien. — Lapes, Görz. — Kottowitz, Commis, Pottau.
- Stadt Wien.** Mazanek, Larvis. — Wisgrill, I. I. Rittmeister; Adler u. Seig, Kaufleute, und Adler Robert, Wien. — Tesar, Graz. — Dienber, Inspector, Larvis.
- Elefant.** Zellerer, Privatier; Leonhardi und Bettelheim, Kaufleute, Wien. — Oblaf, Bassi und Martinek mit Frau, Trieste — Jormann, Pfarrer, Kolovrat. — Blagne, Kroschbacher. — Umet, Pfarrer, Beltes.
- Bairischer Hof.** v. Stradiot sammt Frau, Graz. — Silber, I. I. Oberlieutenant, Triume.
- Sternwarte.** Leitnig, Rötting. — Bafler, Andolfswert. — Kopat, Klagenfurt. — Urbas, I. I. Professor, Trieste.
- Gedenktafel**  
über die am 10. August 1872 stattfindenden Vicitationen.  
3. Feilb., Derentin'sche Real., St. Michael, W.G. Senofsch. — 3. Feilb., Berlo'sche Real., Bruchanavas, W.G. Großflatsch. — 3. Feilb., Voder'sche Real., Felc, W.G. Laibach. — 3. Feilb., Pambli'sche Real., Sarisko, W.G. Laibach. — 1. Feilb., Zntibar'sche Real., ad Bonegg, W.G. Laibach.

Die **Wechselstube** der

# Wiener Commissions-Bank

Kohlmarkt 4, emittirt

## Bezugs-Scheine

auf nachstehend verzeichnete Posgruppen, und sind diese Zusammenstellungen schon aus dem Grunde zu den vorteilhaftesten zu zählen, da jedem Inhaber eines solchen Bezugscheines die Möglichkeit geboten wird, sämtliche Haupt- und Nebentrefser allein zu machen und außerdem ein Zinsenertragnis von

### 30 Franken in Gold und 10 fl. in Banknoten zu genießen.

**Gruppe A.**  
(Jährlich 16 Ziehungen.)

Monatliche Raten à fl. 10. — Nach Erlag der letzten Rate erhält jeder Theilnehmer folgende 4 Lose:

- 1 5perc. 1860er fl. 100 Staatslos. Haupttrefser fl. 300.000, mit Rückkaufsprämie der gezogenen Serie 5. W. fl. 400
- 1 3perc. kais. türk. 400 Francs Staatslos. Haupttrefser 600.000, 300.000 Fels. effectiv Gold.
- 1 herzogl. Braunschweiger 20 Thaler-Los. Haupttrefser 80.000 Thaler ohne jeden Abzug.
- 1 Innsbrucker (Tiroler) Los. Haupttrefser fl. 30.000.

**Gruppe B.**  
(Jährlich 13 Ziehungen.)

Monatliche Raten à fl. 6. — Nach Erlag der letzten Rate erhält jeder Theilnehmer folgende 3 Lose:

- 1 3perc. kais. türk. 400 Francs Staatslos. Haupttrefser 600.000, 300.000 Franken effectiv Gold.
- 1 herzogl. Braunschweiger 20 Thaler-Los. Haupttrefser 80.000 Thaler ohne jeden Abzug.
- 1 Sachsen-Meininger-Los. Haupttrefser fl. 45.000, 15.000 südd. W.

**Answärtige Aufträge** werden prompt und auch gegen Nachnahme effectuirt. — Ziehungslisten werden nach jeder Ziehung franco — gratis verjendet. (400-7)

**Ausserordentlich vortheilhafte Glücksofferte.**

**Glück und Segen bei Cohn.**

Grosse von der resp. Landesregierung garantirte Geld-Lotterie von über **1 Million 820.000 Thaler.**

Diese vortheilhafte Geld-Lotterie ist diesmal wiederum durch Gewinne ganz bedeutend vermehrt, sie enthält nur 58.000 Lose, und werden in wenigen Monaten in 5 Abtheilungen folgende Gewinne sicher gewonnen, nämlich: ein neuer grosser Hauptgewinn event. 120.000 Thaler, speciell Thaler 80.000, 40.000, 25.000, 20.000, 15.000, 12.000, 2 mal 10.000, 3 mal 8000, 1 mal 6000, 3 mal 5000, 12 mal 4000, 1 mal 3000, 34 mal 2000, 3 mal 15000, 154 mal 1000, 6 mal 500, 310 mal 400, 16 mal 300, 430 mal 200, 570 mal 100, 75 mal 80, 75 mal 60, 50 mal 50, 20.500 mal 47, 72.50 mal 40, 31, 22 und 12 Thaler.

Die Gewinn-Ziehung der zweiten Abtheilung ist amtlich auf den

**19. und 20. August 6. J.**

festgestellt. Es kostet hierzu die Renovation für das ganze Original-Los nur 10 1/2 fl. ö. W. das halbe " nur 5 fl. 25 kr. " das viertel " nur 2 fl. 70 kr. " und sende ich diese Original-Lose mit Regierungswappen (nicht von den verbotenen Promessen oder Privat-Lotterien) gegen frankirte Einsendung des Betrages in Banknoten selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu.

Die amtliche Ziehungsliste und die Versendung der Gewinnelder erfolgt sofort nach der Ziehung an jeden der Betheiligten prompt und verschwiegen. Mein Geschäft ist bekanntlich das älteste und allerglücklichste, indem die bei mir Betheiligten schon die grössten Hauptgewinne von Thaler 100.000, 60.000, 50.000, oftmals 40.000, 20.000, sehr häufig 12.000, 10.000 etc. etc., und jüngst in den im Monat Maid J. stattgehabten Ziehungen die Gesamtsumme von über 80.000 Thaler laut amtlichen Gewinnlisten bei mir gewonnen haben. (445-2)

**Laz. Sams. Cohn**  
in Hamburg,  
Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.